

Sammlung Metzler  
Band 13

Georg Bangen

# Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten

*Empfehlungen  
für die Anlage und die äußere Gestaltung  
wissenschaftlicher Manuskripte  
unter besonderer Berücksichtigung der  
Titelangaben von Schrifttum*

Mit einem Geleitwort von  
HANS-EGON HASS †

9., durchgesehene Auflage

J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung  
Stuttgart

1. Auflage 1962 (1.–4. Tsd.)
2. Auflage 1962 (5.–9. Tsd.)
3. Auflage 1964 (10.–15. Tsd.)
4. Auflage 1966 (16.–21. Tsd.)
5. Auflage 1968 (22.–30. Tsd.)
6. Auflage 1971 (31.–40. Tsd.)
7. Auflage 1975 (41.–50. Tsd.)
8. Auflage 1981 (51.–60. Tsd.)
9. Auflage 1990 (61.–70. Tsd.)

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Bangen, Georg:**

Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten:  
Empfehlungen für die Anlage und die äussere Gestaltung  
wissenschaftlicher Manuskripte unter besonderer  
Berücksichtigung der Titelangaben von Schrifttum /  
Georg Bangen. – 9., durchges. Aufl., (61.–70. Tsd.).

– Stuttgart: Metzler, 1990  
(Sammlung Metzler; Bd. 13)

ISBN 978-3-476-19013-0

ISBN 978-3-476-04155-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-476-04155-5

NE: GT

ISBN 978-3-476-19013-0

ISSN 0558 3667

SM 13

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 1990 Springer-Verlag GmbH Deutschland  
Ursprünglich erschienen bei J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung  
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart 1962/90

## GELEITWORT ZUR 1. AUFLAGE

Nur zu wissen, daß es eine Schrift dieses Titels überhaupt gibt, ist für den jungen Studenten schon förderlich. Denn er wird dann nicht mehr ganz so unbefangen nach seiner Willkür verfahren, wie der Anfänger es meist tut. Er wird darauf hingewiesen, daß es bestimmte Regeln, zweckmäßige Verfahrensweisen gibt, nach denen er sich richten sollte. Dieses Bewußtsein allein bedeutet schon einen Schritt über die schlimmste Ahnungslosigkeit hinaus, die leider nicht nur in Anfängerarbeiten so oft festzustellen ist und von dem Dozenten in allen Einzelheiten nur durch einen gewiß nicht zumutbaren Aufwand an Zeit und Mühe zu korrigieren wäre.

Das Wichtigste ist natürlich, sich die erforderliche Belehrung nun auch verschaffen zu können. Bisher mußte der Anfänger selbst mühsam und oft genug ein wenig ratlos nach gültigen Mustern suchen. Denn derartige technische Fragen können – von gelegentlichen Hinweisen abgesehen – nicht Thema des akademischen Unterrichts sein. Um diese Lücke auszufüllen, stellte der Verfasser der vorliegenden Schrift zunächst für die germanistischen Tutor-Gruppen an der Freien Universität Berlin die wichtigsten und notwendigsten Regeln zusammen. Daß sie nun hier vervollständigt und für jeden zugänglich vorliegen, werden hoffentlich viele Studierende der Germanistik dankbar begrüßen; denn nicht als eine Zwangsjacke, sondern als Entlastung von zeitraubender Suche und somit als Hilfe für eine freiere Bewegung sollten diese Regeln aufgefaßt werden.

Ich finde es besonders verdienstvoll, daß der Verfasser sich so viele Probleme hat einfallen lassen, vor die sich der Anfänger gestellt sehen kann, die dem Fortgeschrittenen aber gar nicht mehr als solche bewußt sind. Diese Reichhaltigkeit der Anweisungen sowohl im scheinbar Selbstverständlichen und, wie man glauben könnte, allgemein Bekannten als auch im Entlegenen sollte nicht als skurrile und überflüssige, sondern als höchst wünschenswerte und notwendige Pedanterie angesehen werden. Man dürfte sich mit Versen Goethes dazu bekennen:

Das mach' ich mir denn zum reichen Gewinn,  
Daß ich getrost ein Pedante bin.

So scheint mir dieser Band der ›Sammlung Metzler‹ sehr willkommen als nützliche Fibel für den Anfänger wie auch als bequemer gelegentlicher Ratgeber für den Fortgeschrittenen. Darüber hinaus möchte ich der Schrift aber noch den besonderen Erfolg wünschen, die Einheitlichkeit der formalen Einrichtung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, vor allem der Literaturverzeichnisse, befördern zu helfen.

Berlin-Dahlem, im Oktober 1961

HANS-EGON HASS († 1969)

## INHALT

GELEITWORT ZUR 1. AUFLAGE VON PROF. DR. DR. HANS-EGON HASS †	V
VORWORT ZUR 8. AUFLAGE	IX
ZUR 9. AUFLAGE	XIII
EINLEITUNG: DIE SORGFÄLTIGE MATERIALSAMMLUNG ALS WICHTIGE VORARBEIT FÜR DIE MANUSKRIPTEGESTALTUNG	1
A. DIE GESTALTUNG DES MANUSKRIPTS IM ALLGEMEINEN	
I. Die Gliederung	7
II. Der Titel	10
III. Das Zitieren	13
IV. Die Anmerkungen	23
V. Das Literaturverzeichnis	25
VI. Das Schriftbild	28
VII. Der ‚Photodruck‘ und der Schriftsatz	33
B. DIE TITELANGABEN VON SCHRIFTTUM	
Vorbemerkungen	40
I. Umfang und Anordnung der Angaben	42
1. Selbständige Veröffentlichungen (außer Hochschulschriften)	42
Selbständige Schriften besonderer Art	53
2. Hochschulschriften	62
3. Beiträge in Sammelwerken und Zeitschriften	65
II. Schrift und Schreibung	74
III. Die alphabetische Ordnung der Verfasseramen und der Sachtitel	76
IV. Die gekürzte Titelangabe und die Titelbeschreibung	82
ANHANG	
I. Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen bibliographisch-technischer Ausdrücke	88
II. Musterseiten	91
REGISTER	93

## VORWORT ZUR 8. AUFLAGE

Vor nahezu zwanzig Jahren erschien die erste Auflage dieser Anleitung. Sie wurde von der Kritik freundlich aufgenommen<sup>1</sup>. Einführungen in das Studium, speziell das Studium der Literaturwissenschaft, die die angesprochenen Probleme in ihrem Zusammenhang ebenfalls behandeln, haben manche Empfehlungen der vorliegenden Schrift übernommen<sup>2</sup> oder empfehlen sie für Sonderprobleme der Titelangaben von Schrifttum<sup>3</sup>. Vor allem aber haben die Lehrkräfte sowie die Studierenden des Faches und auch benachbarter Fächer die Schrift als ein brauchbares Hilfsmittel akzeptiert, so daß sie in regelmäßiger Folge neu aufgelegt werden mußte.

Dabei waren außer einer regelmäßigen Aktualisierung der Literaturangaben und, soweit sinnvoll, der Titelbeispiele nur periphere Änderungen vorzunehmen. Die Empfehlungen des ersten Teils zur Manuskriptgestaltung haben sich als praktikabel erwiesen. Bei der Normung der Titelangaben hat sich der Anschluß an die bibliothekarischen Regeln, die sogenannten „Preußischen Instruktionen“ (*Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899*. 2. Ausg. in der Fassung vom 10. August 1908. Unveränd. Nachdr. Wiesbaden: Harrassowitz 1975) bewährt. Ihnen folgen auch grundlegende und vorbildliche Bibliographien unseres Faches, z. B. der *Jahresbericht für deutsche Sprache und Literatur* ([Bisher:] Bd 1. 2. Berlin: Akademie-Verl. 1960ff.), das Referatenorgan *Germanistik* (Jg. 1ff. Tübingen: Niemeyer 1960ff.) sowie in den jüngeren Bänden auch Goedekes *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung* (vgl. Hans

---

<sup>1</sup> z. B. HANNA WEISCHEDEL, *Germanistik* 3 (1962) S. 476f.; B(ERTOLD) H(ACK), *Börsenblatt f. d. Dt. Buchhandel* 18 (1962) S. 1264f.

<sup>2</sup> KURT ROTHMANN: *Anleitung zur Abfassung literaturwissenschaftlicher Arbeiten*. Stuttgart: Reclam (1973). (=Universal-Bibl. Nr. 9504.)

<sup>3</sup> HEINZ GEIGER, ALBERT KLEIN, JOCHEN VOGT: *Hilfsmittel und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft*. 3. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verl. (1978). (=Grundstudium Literaturwiss. Bd. 2.)

Einführung in Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens. Von ALWIN BINDER [u. a.] 3. Aufl. Kronberg/Ts.: Scriptor Verl. 1977. (=Monographien Literaturwiss. 8.)

JÜRGEN LANDWEHR, MATTHIAS MITZSCHKE, ROLF PAULUS: *Praxis der Informationsermittlung: „Deutsche Literatur“*. München: Fink (1978).

Fromm: Germanistische Bibliographie seit 1945. Theorie und Kritik. Stuttgart: Metzler 1960 (Referate aus der DVjs.) S. 40, Anm. 44).

In die 6. Auflage wurden Hinweise auf die neuere Entwicklung der Katalogisierungsregeln eingearbeitet (vgl. auch in der vorliegenden Ausgabe die Ausführungen S. 80ff.). Inzwischen liegt das neue Regelwerk abgeschlossen vor:

Regeln für die alphabetische Katalogisierung. RAK. (Autoris. Ausg. Red. Bearb.: Irmgard Bouvier.) – Wiesbaden: Reichert 1977.

Damit erhebt sich die Frage, ob und inwieweit diese neuen Katalogisierungsregeln maßgebend auch für die Titelangaben von Schrifttum in den Literaturverzeichnissen und Anmerkungen wissenschaftlicher Arbeiten werden können und sollen.

Auf den ersten Blick bietet sich die konsequente Umstellung auf die RAK durchaus an; denn die RAK gehen von einer standardisierten Einheitsaufnahme aus, die in einem Katalog unter Voranstellung verschiedener Ordnungselemente (Verfasser, körperschaftlicher Urheber, Sachtitel, sonstige beteiligte Personen) mehrfach erscheinen kann. Eine solche Einheitsaufnahme wird in einer zunehmenden Zahl deutscher Bücher als „CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek“ auf der Rückseite des Titelblatts bereits eingedruckt.

Diese Erwägung ist jedoch eher theoretisch; denn die Einheitsaufnahme ordnet aus guten Gründen in der Folge „Sachtitel / Verfasser. Ausgabenbezeichnung. Erscheinungsvermerk. Kollationsvermerk. Gesamttitelangabe“, stellt also den Verfasser bzw. den körperschaftlichen Urheber und beteiligte Personen hinter den Sachtitel. Für die Hauptaufnahme wird dann freilich der Verfasser in einer Kopfzeile vorangestellt, also zweimal genannt. In einem Literaturverzeichnis oder in Fußnoten wird man das jedoch nicht ebenfalls tun wollen. Andererseits ist die Voranstellung der Verfasseramen in Fußnoten und Literaturverzeichnissen so üblich und auch naheliegend, daß eine bibliographische Angabe gemäß der Einheitsaufnahme sich kaum praktizieren läßt. Der Verfasser dieser Schrift hat denn auch bisher nur eine Veröffentlichung gesehen, deren Literaturverzeichnis konsequent so verfährt:

Heinz Höhne: Die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der alphabetischen Katalogisierung seit der Internationalen Katalogisierungskonferenz von Paris 1961. – Leipzig: Deutsche Bücherei 1979.



Höhne bietet in seinem durchnummerierten Literaturverzeichnis Titelangaben ohne Voranstellung des Verfassernamens, z. B.

247 Informationen über neue Katalogisierungsregeln / Brunhilde Plaßmann. In: bibliothekar. – Leipzig, 23 (1968) 9, S. 893–895

und verweist in den Fußnoten des Textes hierauf in der Form

Informationen neue Katalogisierungsregeln / Plaßmann (247).

In einem systematisch gegliederten und weiterhin chronologisch geordneten Literaturverzeichnis ist das vielleicht nicht störend. Es ist jedoch schwer vorstellbar, daß in dem Literaturverzeichnis einer literaturwissenschaftlichen Arbeit eine Folge von Veröffentlichungen oder gar Werkausgaben verschiedener Autoren ohne Voranstellung der Verfassernamen präsentiert wird. Wenn der Verfassername aber vorangestellt ist, sollte ein Literaturverzeichnis gewiß nicht durch dessen Wiederholung nach dem Sachtitel aufgeschwemmt werden.

Der Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. hat daher seinen Entwurf einer Neufassung der Norm 1505 „Titelangaben von Schrifttum“ geteilt: Die Richtlinien und Empfehlungen des ersten Teils (Entwurf März 1978) „behandeln die Abfassung und Darstellung bibliographischer Beschreibungen, die Ansetzung von Ordnungsbegriffen für deren Eintragungen in alphabetischen Katalogen und Verzeichnissen in Zettel- oder Listenform und die Ordnung in den Katalogen und den Verzeichnissen selbst“. Der zweite Teil (Vorentwurf September 1980) „gibt Regeln für das Zitieren von Literaturstellen, d. h. Titelangaben und zusätzlichen Angaben, die zur Identifizierung von Dokumenten zweckmäßig sind [...] und soll für Literaturzusammenstellungen, für Literaturverzeichnisse am Ende einer Schrift bzw. eines Beitrags, im Kontext oder in Fußnoten benutzt werden“. Dieser Teil der Norm behält die übliche Voranstellung der Verfasserangabe bei. Bei Schriften mit mehr als drei Verfassern soll die Titelangabe wie bisher (vgl. unten S. 54) mit dem Sachtitel beginnen. Ebenfalls im Anschluß an den Sachtitel soll, wenn dieser zu allgemein ist, ein körperschaftlicher Urheber, und zwar in der vorliegenden Form, genannt werden. Diese Empfehlung wird helfen, Schwierigkeiten und Fehler zu vermeiden, die entstehen müßten, wenn jeder Autor eines Buches oder Aufsatzes die komplizierten Bestimmungen des neuen Regel-

werkes über die Ansetzung der Namen von Körperschaften beachten sollte. Da in den an den RAK orientierten Bibliothekskatalogen Schriften, die die Haupteintragung unter der Körperschaft erhalten (§ 639 RAK „Unter der Körperschaft, die als Urheber eines anonymen Werkes gilt, wird die Haupteintragung gemacht, wenn sie im Sachtitel genannt oder zum Sachtitel zu ergänzen ist“), in der Regel eine Nebeneintragung unter dem Sachtitel erhalten, wird durch die geschilderte unkomplizierte Zitierweise die Möglichkeit, die Schrift im Katalog einer Bibliothek zu finden, nicht beeinträchtigt.

Der Entwurf des neuen Normblatts bringt auch hinsichtlich der Bestandteile der Titelaufnahmen und ihrer Reihenfolge keine tiefgreifenden Änderungen. Zu begrüßen ist, daß die Angabe auch des Verlags für den Normalfall vorgesehen ist (vgl. unten S. 49). Ungewohnt hingegen ist teilweise die Zeichensetzung. Die RAK wurden unter anderem entwickelt, um den Ansprüchen der elektronischen Datenverarbeitung Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde sehen sie Deskriptionszeichen vor, die vom üblichen Gebrauch der Interpunktionszeichen abweichen. Sie sollen die Angaben maschinenlesbar machen, d.h. bestimmte Bestandteile sollen von Datenverarbeitungsmaschinen mit Hilfe der vorangehenden Deskriptionszeichen in ihrem Charakter erkannt und registriert werden können. Aus diesem Grund werden bei zwei und drei Verfassern der 2. und 3. Verfasser gleichfalls in der Reihenfolge Familienname, Vorname aufgeführt und durch Spatium (Leerstelle), Semikolon, Spatium vom 1. Verfasser und voneinander getrennt. Zwischen dem Sachtitel und dem körperschaftlichen Urheber oder den sonstigen beteiligten Personen (z.B. Herausgeber, Illustrator) sollen Spatium, Schrägstrich, Spatium stehen. Auch der Doppelpunkt zwischen Erscheinungsort und Verlag soll als Deskriptionszeichen, d.h. mit Spatium vor und hinter dem Doppelpunkt gesetzt werden.

Den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Zeichensetzung für Titelmateriale, das mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfaßt und weiterverarbeitet werden soll, wird niemand bezweifeln wollen. Es ist aber zu fragen, ob die Beibehaltung der Deskriptionszeichen in anderen Literaturzusammenstellungen oder im Kontext von Schriften nicht wegen des von der üblichen Zeichensetzung abweichenden Verfahrens – Semikolon und Doppelpunkt

schließen in der Regel ohne Spatium an – ohne einen erkennbaren Gewinn zu einer Fülle von Schreib- und Druckfehlern führt. Der Literaturwissenschaftler wird sich überdies erinnern, daß er den Schrägstrich bei der Wiedergabe barocker Titel als Virgel braucht, und deshalb Bedenken haben, ihn auch in anderer Bedeutung zu verwenden. Generell gewinnt man den Eindruck, daß bei dem Bestreben, durch neue Regeln modernen Formen von Veröffentlichungen besser gerecht zu werden, z.B. den Tagungs- und Firmenschriften, historische Formen von Publikationen etwas aus dem Blickkreis geraten sind. Aus diesem Grunde glaubt der Verfasser der vorliegenden Schrift – wenigstens zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem der Entwurf des Normblatts noch diskutiert wird – seine Empfehlungen hinsichtlich der Zeichensetzung in den Titelangaben nicht ändern zu sollen. Auf einige weitere Entwicklungen – auch unabhängig von den RAK – wird an geeigneter Stelle der nachstehenden Ausführungen hingewiesen (S. 8 Abschnittsbenummerung nach der neuen Fassung des Normblatts DIN 1421, S. 44 Gebrauch der Klammern, S. 67 Kürzung der Titel von Zeitschriften und ähnlichen Veröffentlichungen nach der neuen Fassung des Normblatts DIN 1502, S. 84 abgekürzte Zitierweise mit Verfassername(n) und Erscheinungsjahr). Selbstverständlich sind die Literaturangaben wieder auf den neuen Stand gebracht worden.

G. B.

#### ZUR 9. AUFLAGE

Die Bearbeiter der jetzt geltenden Fassung von Teil 2 der Norm DIN 1505 »Titelangaben von Dokumenten. Zitierregeln« (Jan. 1984) haben sich bedauerlicherweise – in Abweichung auch von den RAK – für die Voranstellung und Nennung aller Verfasser auch bei Werken mit mehr als drei Verfassern entschieden sowie in den Fällen, in denen Verfasser nicht genannt sind, für die Voranstellung des Herausgebers oder des körperschaftlichen Urhebers. Was im Hinblick auf Firmenschriften, Dokumentationen und andere Veröffentlichungsformen der Gegenwart sinnvoll sein mag, ist in Anwendung auf ältere Literatur fragwürdig. In einer literaturwissen-

schaftlichen Bibliographie sollten z. B. die verschiedenen Ausgaben eines anonymen Werkes wie des Nibelungenliedes zusammen an einer Stelle zu finden sein und nicht über das Alphabet verstreut nach den Namen der Herausgeber. Auch die Schwierigkeiten, die Namen von Körperschaften so anzusetzen, wie sie in Bibliothekskatalogen nach RAK zu finden sind, werden unterschätzt. Die Zulassung von Kurzformen (WDR, DFG, MLA) in Zitaten wälzt die Mühe auf den Leser ab. In den genannten Fällen halten wir die Voranstellung des Sachtitels nach wie vor für zweckmäßiger.

Die Literaturangaben und, sofern sinnvoll, auch die Titelbeispiele wurden in der vorliegenden Auflage wieder auf den neuen Stand gebracht.

G. B.